



Europa-Universität Flensburg
Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten
hausinternes Postfach 40
Gebäude HELSINKI
Auf dem Campus 1a
24943 Flensburg

Anrede: Frau Herr

Nachname:

Vorname:

Matrikelnummer:

Datum:

Antrag auf zusätzlichen Prüfungsversuch („Joker“)

— Gemäß § 12 Absatz 5 der Gemeinsamen Prüfungsordnungen 2013 und 2015 können Studierende der Bildungswissenschaften in bis zu zwei Modulprüfungen einen zusätzlichen Prüfungsversuch („Joker“) beantragen, wenn sie die Prüfung dreimal nicht bestanden haben. Auf Grundlage dieser Norm stelle ich folgenden Antrag:

Ich beantrage für folgende Modulprüfung einen vierten Prüfungsversuch zu folgendem Prüfungstermin:

Fach	Prüfungsnummer	Prüfer*in
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Prüfungstermin	Prüfungsdatum	Semester der Prüfung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift

BESCHEID ZU IHREM ANTRAG – nur durch das SPA auszufüllen

- Ihrem Antrag wird entsprochen, Sie werden zu o.a. Prüfung angemeldet.
- Ihrem Antrag wird nicht entsprochen, weil
 - Ihre zwei Joker bereits verbraucht sind.
 - Sie einen fünften Versuch im gleichen Modul beantragen.
 - Ihr Prüfungsergebnis bereits am _____ bekanntgegeben wurde und Sie daher die einmonatige Antragsfrist gem. § 12 Abs. 5 Satz 2 GPO 2015 überschritten haben.
 -

Flensburg, _____

Datum & Handzeichen SPA – im Auftrag des Prüfungsausschusses

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften, Europa-Universität Flensburg, Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg, einlegen.